



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der  
Einwohnergemeinde Merishausen vom 17. Januar 1995

und stützt sich insbesondere auf die Art. 4, 5 und 6.

Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

## Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Kant. Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz Schaffhausen (ALU),  
Telefon 052 632 76 63
- Entsorgungsreferat Merishausen, Telefon 052 653 11 60
- Grubenwart Merishausen, Telefon 052 653 12 41
- Gemeindekanzlei Merishausen, Tel. 052 653 16 35
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 685 22 27
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)

### Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

### Gebote



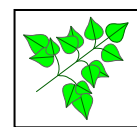
vermeiden  
vermindern



trennen  
nach Material



wieder verwerten  
Recycling



kompostieren

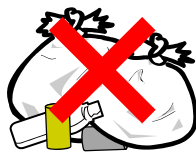


umweltgerecht  
entsorgen

### Verbote



nicht in die  
Kanalisation



Sonderabfälle  
nicht in den  
Kehricht



verbrennen und ablagern  
von Abfällen im ganzen  
Gemeindegebiet verboten

*(Änderungen vorbehalten)*

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Merishausen, welches von der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt wurde.

**Um Gebührenerhöhungen zu verhindern, bittet der Gemeinderat die Bevölkerung, sich an diese Weisungen zu halten, an den verschiedenen Sammelplätzen Ordnung zu halten und fachgerecht zu entsorgen.**

**Kehricht wird nur an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen Kehricht aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht eingeladen.**

**Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.**

### Bitte beachten:

- Entsorgung Tierkadaver, Mengen über 10 kg sind gebührenpflichtig.
- Sperrgut kann laufend in Kleinmengen zusammen mit dem Haushaltskehricht entsorgt werden.
- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngut-, Schuttmulde und Abbrandplatz „obere Barmen“, Öffnungszeiten siehe Seite 4**
- **Abfuhrplan 2010 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

## Sammelstellen Benützen Sie unsere Sammelstellen bei der Landi

### Was

#### Altglas

Nach Farben getrennt **ohne Verschlüsse** und Inhalt. Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören nicht in die Container. Bitte in der Mulde Grube „obere Barmen“ deponieren.

#### Aluminium

Leere Getränke- u. Spraydosen usw. Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.

#### Weissblech

Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, Boden herausschneiden, Büchse zusammendrücken.

#### Altöl

Speise- u. Maschinenöl trennen, Schlüssel für Container Christian Bach, Tel 079 291 03 36.

#### Altmetalle

Alteisen, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei Schrottsammelstelle Arnold Schmid Recycling AG, Tel. 052 643 38 80

**Keine** Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten.

#### Tierkadaver

Tote Tiere etc. ohne Gebinde in Kühltruhe (Kübel)

Die Abgabe von grösseren Tierkörpern und Schlachtabfällen über 10 kg ist gebührenpflichtig,

Der Schlüssel ist auf der Gemeindekanzlei zu beziehen, wo auch die Art und Menge der Kadaver oder Schlachtabfälle zu melden ist.



## Ablagerungen / Grünabfälle / Abbrandplatz (Grube „obere Barmen“) --- bis auf weiteres !!!

### Ablagerung

**Inerter Bauschutt** Nur kleine Mengen bis ¼ m<sup>3</sup> aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, **Flachglas und Spiegel**.

Während den Öffnungszeiten der Grube „obere Barmen“ steht eine spezielle **Mulde** zur Verfügung.

Grosse Mengen **Aushub, Steine und Erdmaterial** dürfen nicht deponiert werden.

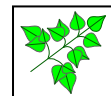
In der Grube „untere Barmen“ kann sauberer Aushub sowie Lesesteine nach Rücksprache mit dem Entsorgungsreferenten deponiert werden (gebührenpflichtig).

### Grünabfälle

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc.

Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle.

Während den Öffnungszeiten der Grube „obere Barmen“ steht eine **Grüngutmulde** zur Verfügung.



### Häckseldienst

Der private Unternehmer **Andreas Weber**, im Hofacker 4, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.

### Abbrandplatz

**Trockene** Abfälle aus Garten, Feld und Wald können während den Öffnungszeiten Grube „obere Barmen“ verbrannt werden.

### Gebühr

Wird die Grube „Barmen“ sowie der Abbrandplatz ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten benutzt, so ist vom Benutzer eine Benützungsgebühr von Fr. 30.-- zu bezahlen. Die Gebühr ist beim Grubenwart beim Bezug des Schlüssels in bar zu bezahlen.

## Sonderabfälle vom Verursacher zu entsorgen

### Was

#### Baustellenabfälle / Aushub / Gewerbliche Sonderabfälle

gemäss Kant. Abfallverordnung. Separate Merkblatt erhältlich bei

### Wo

SEAG Entsorgungs AG, Schaffhausen, Tel. 052 644 04 77, Entsorgungswegweiser auf [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)  
Merkblätter des ALU unter [www.umweltschutz-sh.ch](http://www.umweltschutz-sh.ch) (→ Abfälle, Entsorgung → Merkblätter und Formulare) beachten.

#### Altautos

Gemäss Einfuhrungsgesetz Gewässerschutzgesetz und kant. Gewässerschutzverordnung Rückgabe beim Lieferanten oder Abgabe gegen Gebühr an bewilligte Auto-Schrottsammelstellen (z. Bsp. Firma Arnold Schmid Recycling AG, 8207 Schaffhausen, Tel. 052 643 38 80)

#### Autobatterien/Autopneus

Rückgabe an die Verkaufsstelle oder Abgabe in der KBA Hard Beringen und Schrottsammelstelle Arnold Schmid Recycling AG, Tel. 052 643 38 80

#### Elektrische und elektronische Geräte

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte **kostenlos** an einer Verkaufsstelle oder an der nächstgelegenen offiziellen Sammelstelle zurück gegeben werden:

- Haushaltklein- und Grossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren

Das Abfallmerkblatt ist auch unter [www.merishausen.ch](http://www.merishausen.ch) abrufbar

Der Schweizer Entsorgungsratgeber! [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)



# Abfuhrplan 2010

## an folgenden Daten:



Haushaltkehricht	Grube „Barmen“	Sperrgut	Altpapier
Jeweils Samstag, ab 08.15 Uhr Montag, 4. Januar ab 07.00 Uhr	09.45 - 11.45 Uhr bis auf weiteres		
04. (Montag)/16./30. Januar		fortlaufend in Kleinmengen (entsprechend frankieren)  keine separate Abfuhr!	
13./27. Februar			
13./27. März	27. März		26. März
10./24. April	10./24. April		
08./22. Mai	08./22. Mai		
05./19. Juni	05./19. Juni		25. Juni
03./17./31. Juli			
14./28. August	14./28. August		
11./25. September	11./25. September		17. September
09./23. Oktober	09./23. Oktober		
06./20. November	06. November		19. November
04./18. Dezember			

## Gebührenansätze

### GRUNDGEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2010

(Die Grundgebühren werden den Steuerpflichtigen gemeinsam mit der Gemeindesteuer verrechnet)

Einpersonenhaushalt/Einzelpersonen (wenn im Elternhaushalt lebend, ab 25. Altersjahr)

Fr. 45.--

Alleinerziehende

Fr. 45.--

Mehrpersonenhaushalt (Mit Kindern unter 25 Jahren)

Fr. 80.--

Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe

(Verrechnung mit Gebührenrechnung im Nov.)

Fr. 50.-- bis 500.--

## Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

### Haushaltkehricht und Abfuhrgüter

#### Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

35 l Gebührenmarke

Fr. 2.30 / Stk.

60 l Gebührenmarke

Fr. 4.10 / Stk.

35 l Kehrichtsack der Gemeinde

Fr. 2.10 / Stk.

#### Verkaufsstellen für Gebührenmarken

Müller Beck, Hofladen, Landi, Clientis Spar- und Leihkasse,  
Gemeindekanzlei

#### Rücknahmestelle für Marken und Säcke

Gemeindekanzlei (z. Bsp. bei Umzug)

**Bitte beachten Sie, dass nicht frankierte bzw. nicht ausreichend frankierte Säcke sowie nicht an den eigens dafür vorgesehenen Standorten deponierte Säcke nicht mitgenommen werden!**

### Tierkadaver

(bei Ablieferung vorher Schlüssel bei der Gemeinderatskanzlei beziehen und dep. Gut bekanntgeben)

Kleintiere bis 10 kg

gratis (in Grundgebühr enthalten)

grössere Haustiere wie Hunde, etc.

Fr. 35.--

Jungtiere: Ferkel, Lämmer, etc.

Fr. 40.--

Kälber, Schweine, Schafe,

Fr. 75.--

Schlachtabfälle, Hühner, pro kg

Fr. 2.--/kg

grosse Tiere: Hofabfuhr durch den Viehhalter

Das Abfallmerkblatt ist auch unter [www.merishausen.ch](http://www.merishausen.ch) abrufbar

Der Schweizer Entsorgungsratgeber! [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)